



## Hygienekonzept TSV Schwabmünchen

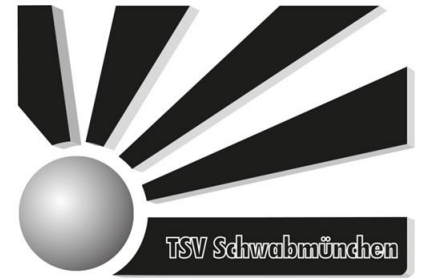
26.10.2020

### Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Indoor- und Outdoorsport

- ✓ Allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten
- ✓ Zutritt der Sportstätten während des Trainingsbetriebs nur für Sportler und Übungsleiter – keine Zuschauer! Dessen ungeachtet können Kinder bis einschließlich drei Jahre nur mit Begleitung eines Erziehungsberechtigten mit TSV Mitgliedschaft am Sportbetrieb teilnehmen. Für die maximale Teilnehmerzahl werden in diesem Fall nur die Erziehungsberechtigten gezählt.
- ✓ Im Wettkampfbetrieb sind Zuschauer je nach Sportstätte zugelassen
- ✓ Für die Durchführung von Trainingsspielen und Wettkämpfen sind außerdem Eltern minderjähriger Kinder, Betreuer, Schiedsrichter, technisches Personal, Fahrer und Personal für den Verkauf von Speisen und Getränken zugelassen.
- ✓ Der Wettkampfbetrieb für alle Kontaktsportarten ist ab 19.09. wieder erlaubt. Bei der Durchführung sind die Handlungsempfehlungen des jeweiligen Sportfachverbandes einzuhalten.
- ✓ Der Mindestabstand muss vor und nach dem Training / Wettkampf und insbesondere zwischen unterschiedlichen Gruppen eingehalten werden.
- ✓ Regelmäßiges Händewaschen
- ✓ Hände desinfizieren beim Betreten der Sportstätte
- ✓ Kleingeräte werden nach Möglichkeit von Zuhause mitgebracht. Alle anderen Kleingeräte sind nach jeder Nutzung zu reinigen
- ✓ Großgeräte müssen regelmäßig gereinigt werden – mindestens jedoch nach einer Trainingseinheit. Bei der Benutzung sollte, wenn möglich, ein eigenes Handtuch als Unterlage verwendet werden. Alternativ oder ergänzend dazu sollten vor und nach der Benutzung die Hände gewaschen werden
- ✓ Trainingsgeräte, die nicht ordnungsgemäß gereinigt werden können, werden mit einem Hinweis versehen wann sie zuletzt genutzt wurden. Ein Nutzung ist dann frühestens nach 7 Tagen wieder möglich
- ✓ Verstärkte Reinigung von Kontaktflächen
- ✓ Kurse mit festem Teilnehmerkreis
- ✓ Dokumentationspflicht der Teilnehmer
- ✓ Bei Krankheitssymptomen kein Sport
- ✓ Keine besondere Gefährdung von vulnerablen (verletzbaren) Personen
- ✓ Der Aufenthalt vor und nach dem Training sollte sich auf das Mindeste beschränken – Warteschlangen sind zu vermeiden
- ✓ Belegungspläne sind einzuhalten
- ✓ Die Vorgaben des jeweiligen Sportfachverbandes sind einzuhalten
- ✓ Den Anweisungen des TSV-Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung droht ein Platzverweis



**Der TSV - mein Verein!**



### Zusätzliche Regeln für den Indoorsport

- ✓ Max. 120 Minuten Training
- ✓ Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie beim Betreten von Materialräumen, Toiletten, etc. - Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind hiervon nicht betroffen.
- ✓ Regelmäßiges Lüften von geschlossenen Räumen
- ✓ Zutritt in die Sporthallen / Gymnastikräume (wie immer) nur mit sauberen Hallen- oder Gymnastikschuhen – keine (ABS-)Socken
- ✓ Der Haupteingang ist während des Trainingsbetriebs zu verschließen
- ✓ Im Wettkampfbetrieb sind auf der Tribüne der HNS und der LWS je 50 Zuschauer zugelassen. Zuschauer müssen durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung tragen
- ✓ Der Kontakt zwischen Spielbeteiligten und Zuschauern ist untersagt
- ✓ Duschen nicht nutzen (Ausnahme Hans-Nebauer-Halle)

### Regeln für die Nutzung der Hans-Nebauer-Sporthalle

- ✓ Gruppen, deren Stunden im Spiegelsaal stattfinden, benutzen in der Regel den eigens dafür vorgesehenen Zugang über die zugehörige Garderobe
- ✓ Max. 14 Personen pro Gruppe im Erweiterungsbau
- ✓ Max. 20 Personen pro Gruppe im Spiegelsaal (max. 15 Personen bei Reha-Sport-Gruppen)
- ✓ Max. 25 Personen pro Gruppe in einem Hallendrittel (max. 20 beim Eltern-Kind-Turnen)
- ✓ Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Masken genutzt werden – pro Hallenumkleide acht Personen – pro Duschkabine eine Person – in die Spiegelsaalumkleide dürfen vier Personen gleichzeitig
- ✓ Während des Trainingsbetriebs bleibt die Tribüne geschlossen
- ✓ Min. 20 Minuten Abstand zwischen zwei Trainingsgruppen zum Lüften in den Gymnastikräumen
- ✓ Min. 10 Minuten Abstand zwischen zwei Trainingsgruppen zum Lüften in den Hallen



## Regeln für die Nutzung der Leonhard-Wagner-Hallen

- ✓ Einbahnverkehr im Foyer und auf der Tribüne:
  - Auf Beschilderungen achten
  - Eingang nur über die Türen im Südwesten
  - Ausgang nur über die Türen im Nordwesten
- ✓ Im Trainingsbetrieb max. 25 Personen pro Gruppe in einem Hallendrittel
- ✓ Im Wettkampfbetrieb max. 30 Personen in einem Hallendrittel
- ✓ Max. 20 Personen pro Gruppe im Spiegelsaal
- ✓ Max. 15 Personen pro Gruppe im Kraftraum – während und nach der Nutzung Kontaktflächen desinfizieren
- ✓ Sportgeräte, die für den Schulsport notwendig sind, dürfen mit Ausnahmen von Großraum-Sportgeräten wie z.B. Matten, Schwebebalken, Tore, Basketballkörbe, Reckeinrichtungen und Pfosten für Volleyball oder Badminton keinesfalls genutzt werden
- ✓ Nach Beendigung des Trainingsbetriebs sind die Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, usw.) von den jeweiligen Übungsleitern zu desinfizieren
- ✓ Eine Umkleide kann von acht Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Duschen bleiben geschlossen.
- ✓ In der Osthalle sind auch im Wettkampfbetrieb keine Zuschauer zugelassen
- ✓ Im Trainingsbetrieb min. 20 Minuten Abstand zwischen zwei Trainingsgruppen zum Lüften
- ✓ Im Wettkampfbetrieb min. 10 Minuten Lüftungszeit nach spätestens 120 Minuten

## Regeln für die Nutzung des Sportstudios Wieser

- ✓ Max. 13 Personen pro Gruppe (max. 10 Personen bei Reha-Sport-Gruppen)
- ✓ Die Umkleiden dürfen gleichzeitig von vier Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden

**Es wird die gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport eingehalten.**

### Corona-Beauftragter:

Filip Hiemer, [hiemer@tsv-schwabmuenchen.de](mailto:hiemer@tsv-schwabmuenchen.de), 08232 / 4130